



Freiburg, 10. Mai 2019

Kommission für auswärtige Angelegenheiten KAA

Bericht an den Grossen Rat für das Jahr 2018

1. Vorsitz, Mitglieder, Sitzungen

—

Vorsitz: Gabrielle Bourguet

Vizepräsidium: Bernadette Hänni-Fischer

Mitglieder: David Bonny, Adrian Brügger, Daniel Bürdel, Michel Chevalley, Romain Collaud, Olivier Flechtner, Xavier Ganioz, Johanna Gapany, Madeleine Hayoz, Christa Mutter, Nicolas Pasquier, Roger Schuwey, Susanne Schwander

Die KAA trat 2018 viermal zusammen (27 April, 01. Juni, 28. September, 19. Oktober). Zweimal (24. August, 11. September) hat sie auf brieflichem Weg Stellungnahmen verabschiedet.

2. Stellung des vorliegenden Berichts

—

- > Mit dem Gesetz vom 11. November 2009 über die interkantonalen Verträge (VertragsG) hat der Grosse Rat gewisse Zuständigkeiten im Bereich der interkantonalen Verträge an die Kommission für auswärtige Angelegenheiten sowie an die Ratsmitglieder, die in die interparlamentarischen Organe delegiert wurden, abgetreten.¹
- > Im Gegenzug sind die Kommission und die delegierten Mitglieder der betreffenden interparlamentarischen Organe angehalten, dem Grossen Rat in angemessener Form über Ihre Tätigkeiten Rechenschaft abzulegen.²
- > Das Ratsbüro und die KAA kamen überein, dass die Information über die Aktivitäten der Kommission in Form eines Jahresberichts der Kommission an den Grossen Rat überwiesen wird. Ergänzend dazu benachrichtigt die KAA das Ratsbüro laufend und schriftlich über Entscheidungen, die sie in der Ausübung der ihr übertragenen Zuständigkeiten trifft.

¹ Art. 5 Abs. 2 VertragsG.

² Art. 5 Abs. 3 VertragsG.

3. Tätigkeit auf Staatsebene

3.1 Bericht des Staatsrats über die Aussenbeziehungen

Wie jedes Jahr hat die KAA den Bericht über die Aussenbeziehungen des Kantons Freiburg vorberaten. Dieser wird als Sonderdruck mit den Kapiteln aus dem Tätigkeitsbericht des Staatsrats, welche die Aussenbeziehungen betreffen, herausgegeben.

3.2 Vernehmlassungen auf Staatsebene

Im Rahmen des VertragsG ist die KAA befugt, zu den in Aushandlung befindlichen Abkommen Stellung zu nehmen und – sofern nicht eine interparlamentarische Kommission damit beauftragt ist – vor der endgültigen Unterzeichnung durch die Regierung das Ergebnis dieser Verhandlungen zu beurteilen.

Im Jahr 2018 hat die Kommission zuhanden des Grossen Rats Stellungnahmen zu folgenden Entwürfen abgegeben:

- > *Entwurf für ein gesamtschweizerisches Geldspielkonkordat (GSK);*
- > *Entwurf zur Änderung der Interkantonalen Vereinbarung für soziale Einrichtungen (IVSE);*
- > *Entwurf einer Interkantonalen Vereinbarung über den interkantonalen Unterhaltsdienst für das Nationalstrassennetz (SIERA-Vereinbarung).*

3.3 Vorprüfung von Erlassen des Grossen Rates

Die KAA ist damit beauftragt, Erlassentwürfe vorzuprüfen, in denen es um einen Beitritt zu einem Übereinkommen oder die Änderung oder Kündigung eines solchen Textes geht.

Im Jahre 2018 hat die Kommission den Gesetzesentwurf über den Beitritt des Kantons Freiburg zur *Interkantonalen Vereinbarung über den interkantonalen Unterhaltsdienst für das Nationalstrassennetz (SIERA-Vereinbarung)* geprüft.

4. Interparlamentarische Vernehmlassungen

Von der Unterzeichnung durch die Regierungen und falls die betreffenden Kantone nicht einstimmig darauf verzichten, unterliegen die Vereinbarungen, denen mehr als ein Mitgliedskanton der ParlVer angehört, der Prüfung durch eine Interparlamentarische Kommission (IPK), der sieben Parlamentsmitglieder pro betroffenen Kanton angehören. Die Mitglieder der Freiburger Delegation werden aus der KAA rekrutiert.

Im Jahr 2018 haben die Parlamente der Kantone Freiburg, Waadt und Genf darauf verzichtet, eine IPK zur SIERA-Vereinbarung zu bilden. Die KAA hat somit im Berichtsjahr an keiner IPK zu einer Vernehmlassung mitgewirkt.

5. Interparlamentarische Aufsichtskommissionen

—

Ende 2018 war der Grosse Rat des Kantons Freiburg in fünf interparlamentarischen Aufsichtskommissionen vertreten. Zwei Mitglieder der Kommission für auswärtige Angelegenheiten gehören jeweils einer der fünf Freiburger Delegationen an (siehe Tabelle unten). Wenn Sie verhindert sind, werden sie von anderen Mitgliedern der KAA vertreten. Im Vorfeld dieser Vertretungen informieren die festen Mitglieder die Kommission regelmässig über die jüngsten Entwicklungen bei jeder interparlamentarischen Kommission.

Anzumerken bleibt, dass bei der SIERA-Vereinbarung, die 2018 durch die Parlamente der Kantone Freiburg, Waadt und Genf 2018 angenommen wurde, vorgesehen ist, dass eine IPK zu deren zusätzlichen Kontrolle eingerichtet wird.

IPK	Aufsichtsgegenstand	Vertreter KAA
IPK CSR	Vollzug der Westschweizer Schulvereinbarung	Madeleine Hayoz (Vizepräsidentin der Delegation), Michel Chevalley
IPK strafrechtlicher Freiheitsentzug	Ausführung der Westschweizer Konkordate über den fürsorgerischen Freiheitsentzug Minderjähriger, Erwachsener und junger Erwachsener	Roger Schuwey, Olivier Flechtner (Ersatz)
IPK GYB	Interkantoniales Gymnasium der Broye	Johanna Gapany, Bernadette Hänni-Fischer
IPK HES-SO	Fachhochschule Westschweiz	Daniel Bürdel, Michel Chevalley
IPK HIB	Interkantoniales Spital der Broye	David Bonny, Nicolas Pasquier

6. Weitere Tätigkeit auf interkantonomer Ebene

6.1 Interparlamentarische Koordinationsstelle BIC

—

Die BIC wurde mit dem ParlVer geschaffen und ist ein Koordinationsorgan, dem ein Mitglied aus jedem Vereinbarungskanton angehört. Die BIC verfügt über ein dauerhaftes Sekretariat (das durch die Parlamentsdienste des Kantons Genf sichergestellt wird), sie stellt bei interkantonalen und internationalen Angelegenheiten, die die Vertragskantone betreffen, den Informationsaustausch und die parlamentarische Koordination sicher und dient als Ansprechpartner für die verschiedenen Regierungskonferenzen.

Freiburg wird von der Präsidentin der KAA in der BIC vertreten, die bei dieser Aufgabe von der Vizepräsidentin vertreten wird. Das Organ wurde präsiert durch den Parlamentarier Etienne Räss (Waadt), Vizepräsidentin war Grossrätin Gabrielle Bourguet (Freiburg).

6.2 Interkantonale Legislativkonferenz ILK

Die Interkantonale Legislativkonferenz wurde 2012 auf Initiative des Kantons Bern gegründet und stellt eine Plattform für den informellen Austausch der Mitglieder der Kantonsparlamente dar; mit ihr soll auf nationaler Ebene dem Fehlen von Mechanismen, mit denen die Parlamente bei interkantonalen Vereinbarungen angehört werden, abgeholfen werden.

2018 wurden Arbeiten abgeschlossen, die 2016 lanciert wurden, um die Konsolidierung dieser informellen Struktur sicherzustellen. Mit Datum vom 21. September haben Vertreter der 16 Kantone, also aller Kantone des ParlVer, ausser dem Kanton Jura, eine Änderung des Reglementes über den Betrieb der Plattform verabschiedet. Es ist anzumerken, dass die Vertreter der ParlVer-Kantone sich bei der Abstimmung der Stimme enthalten haben.

Unter dem neuen Reglement, das nicht den Rang einer interkantonalen Vereinbarung hat, hat die ILK ihren Plattformstatus für den informellen Austausch sichergestellt. Jedenfalls verfügt sie über ein permanentes Sekretariat und sieht eine jährliche finanzielle Unterstützung von CHF 1500.- pro Kanton vor. Das Reglement führt auch ein Vorgehen zur Annahme konzertierter Stellungnahmen zu interkantonalen Angelegenheiten ein. Schliesslich organisiert sie weiterhin Informations- und Austauschkanäle zu Themen, welche die kantonalen Parlamente interessieren.

Der Kanton Zürich wurde zum Gastgeberkanton der ILK für die Jahre 2019-2022 gewählt. Bis jetzt wurde der Kanton Freiburg noch nicht formell dazu eingeladen, der ILK „beizutreten“ und sich zur Zahlung eines jährlichen Beitrags zu verpflichten.